



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**  
vom 02.11.2020

### **Nachverfolgung von Positivtestungen von COVID-19-Infektionen und Ermittlung von deren Umfeld in der Landeshauptstadt München im September 2020 bis November 2020**

Am 18.09.2020 wird aus München gemeldet, dass der Wert der 7-Tage-Inzidenz für München erstmals auf über 50 gestiegen ist. Oberbürgermeister Dieter Reiter hat sich daher mit den Spitzen von Gesundheits-, Kreisverwaltungs- und Bildungsreferat zu weiteren Maßnahmen beraten. Hiernach verkündet er: *„Leider erleben wir derzeit einen stetigen Anstieg der Corona-Fallzahlen in München. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt aktuell 50,70. Wir alle müssen daher jetzt noch wachsamer sein als in den vergangenen Wochen – und mit aller Konsequenz eine weitere Ausbreitung von COVID-19 bestmöglich verhindern (...) In unserer aller Interesse geht deshalb meine dringende Bitte insbesondere an die Gastwirtinnen und Gastwirte der Wirtshaus Wiesn: Achten Sie bitte stets auf die Einhaltung Ihres Schutz- und Hygienekonzepts – Maskenpflicht, Abstandsgebot und alle weiteren Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (...) Kreisverwaltungsreferat und Polizei werden vor allem auch während der Wirtshaus-Wiesn intensiv kontrollieren und etwaige Verstöße konsequent ahnden.“*  
<https://www.muenchen.de/aktuell/2020-09/corona-zahlen-muenchen-inzidenzwert-ueber-50-massnahmen.html>

Dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist in § 9 Buchst. k zu entnehmen, dass die namentliche Meldung einer COVID-19-Infektion folgende Angaben enthalten muss: *„k) wahrscheinlicher Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, mit Name, Anschrift und weiteren Kontaktdaten der Infektionsquelle und wahrscheinliches Infektionsrisiko“.*

Dem Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefs der Länder am 15.04.2020 ist den Beschlüssen unter Beschluss TOP 2 *„Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“* und unter Punkt 3 *ergänzend zu entnehmen:*

*„Um zukünftig Infektionsketten schnell zu erkennen, zielgerichtete Testungen durchzuführen, eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten und die Betroffenen professionell zu betreuen, werden in den öffentlichen Gesundheitsdiensten vor Ort erhebliche zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen, mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner. In besonders betroffenen Gebieten sollen zusätzliche Teams der Länder eingesetzt werden und auch die Bundeswehr wird mit geschultem Personal solche Regionen bei der Kontaktnachverfolgung und -betreuung unterstützen. Das Ziel von Bund und Ländern ist es, alle Infektionsketten nachzuvollziehen und möglichst schnell zu unterbrechen. Um das Meldewesen der Fallzahlen zu optimieren und die Zusammenarbeit der Gesundheitsdienste mit dem RKI bei der Kontaktnachverfolgung zu verbessern, führt das Bundesverwaltungsamt online-Schulungen durch. Zudem plant das Bundesministerium für Gesundheit ein Förderprogramm zur technischen Aus- und Aufrüstung sowie Schulung der lokalen Gesundheitsdienste. Um besser zu verstehen, in welchen Zusammenhängen die Ansteckungen stattfinden und damit eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben, wo kontaktbeschränkende Maßnahmen weiter besonders erforderlich sind, soll zukünftig, wie im Infektionsschutzgesetz auch angelegt, der mutmaßliche Ansteckungszusammenhang möglichst vollständig erfasst werden.“*  
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973812/1744452b94f2c67926030f9015985da586caed3/2020-04-16-bf-bk-laender-data.pdf?download=1>

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Diese in § 9 Buchst. k IfSG und im Beschluss vom 15.04.2020 von den Gesundheitsbehörden und Ärzten geforderten Angaben erscheinen besonders wertvoll, da mit ihrer Hilfe punktgenaue Schutzmaßnahmen statt großflächiger Pauschalmaßnahmen möglich sind. Mithilfe punktgenauer Schutzmaßnahmen kann auch unnötiger wirtschaftlicher Schaden minimiert oder sogar ganz verhindert werden. Wenn also auf diesem Weg nachweisbar wäre, dass z. B. in Gastwirtschaften oder Biergärten oder bei Demonstrationen kaum Infektionen stattfinden, können zu hohe Auflagen in diesem Bereich, wie z. B. Masken, als unverhältnismäßig angesehen und vermieden werden und so ein Stück Freiheit zurückgegeben werden.

Wir fragen die Staatsregierung:

September 2020 .....	14
1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Stadt München in der ersten Septemberwoche 2020 vom inkl. 31.08.2020 bis inkl. 06.09.2020 .....	14
1.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 31.08.2020 bis inkl. 06.09.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? .....	14
1.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 31.08.2020 bis inkl. 06.09.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? .....	14
1.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in Frage 1.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? .....	14
2. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Stadt München in der ersten Septemberwoche 2020 vom inkl. 31.08.2020 bis inkl. 06.09.2020 .....	14
2.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? .....	14

- 2.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 31.08.2020 bis inkl. Sonntag, den 06.09.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 2.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? ..... 14
- 2.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in 2.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 31.08.2020 und am 06.09.2020)? ..... 15
3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Stadt München in der zweiten Septemberwoche 2020 vom inkl. 07.09.2020 bis inkl. 13.09.2020 ..... 15
- 3.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 07.09.2020 bis inkl. 13.09.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? ..... 15
- 3.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 07.09.2020 bis inkl. 13.09.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? ..... 15
- 3.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in Frage 3.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? ..... 15
4. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Stadt München in der zweiten Septemberwoche 2020 vom inkl. 07.09.2020 bis inkl. 13.09.2020 ..... 15
- 4.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? ..... 15

- 4.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 07.09.2020 bis inkl. Sonntag, den 13.09.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 4.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? ..... 15
- 4.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 07.09.2020 und am 13.09.2020)? ..... 16
5. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Stadt München in der dritten Septemberwoche 2020 vom inkl. 14.09.2020 bis inkl. 20.09.2020 ..... 16
- 5.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 14.09.2020 bis inkl. 20.09.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? ..... 16
- 5.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 14.09.2020 bis inkl. 20.09.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? ..... 16
- 5.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in Frage 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? ..... 16
6. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Stadt München in der dritten Septemberwoche 2020 vom inkl. 14.09.2020 bis inkl. 20.09.2020 ..... 16
- 6.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? ..... 16

- 6.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 14.09.2020 bis inkl. Sonntag, den 20.09.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 6.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? ..... 16
- 6.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 14.09.2020 und am 20.09.2020)? ..... 17
7. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Stadt München in der vierten Septemberwoche 2020 vom inkl. 21.09.2020 bis inkl. 27.09.2020 ..... 17
- 7.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 21.09.2020 bis inkl. 27.09.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? ..... 17
- 7.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 21.09.2020 bis inkl. 27.09.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? ..... 17
- 7.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in Frage 7.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? ..... 17
8. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Stadt München in der vierten Septemberwoche 2020 vom inkl. 21.09.2020 bis inkl. 27.09.2020 ..... 17
- 8.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? ..... 17

8.2	Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 21.09.2020 bis inkl. Sonntag, den 27.09.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 8.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? .....	17
8.3	Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 21.09.2020 und am 27.09.2020)? .....	18
	Oktober 2020 .....	18
1.	Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in München-Stadt in der ersten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 28.09.2020 bis inkl. 04.10.2020 .....	18
1.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 28.09.2020 bis inkl. 04.10.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? .....	18
1.2	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 28.09.2020 bis inkl. 04.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln)? .....	18
1.3	Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in den Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)? .....	18
2.	Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in München-Stadt in der ersten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 28.09.2020 bis inkl. 04.10.2020 .....	18
2.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? .....	18
2.2	Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 28.09.2020 bis inkl. Sonntag, den 04.10.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 2.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? .....	18

- 2.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in München-Stadt in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 28.09.2020 und am 04.10.2020)? ..... 19
3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in München-Stadt in der zweiten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 05.10.2020 bis inkl. 11.10.2020 ..... 19
- 3.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 05.10.2020 bis inkl. 11.10.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? ..... 19
- 3.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 05.10.2020 bis inkl. 11.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln)? ..... 19
- 3.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in den Fragen 3.1 und 3.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)? ..... 19
4. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in München-Stadt in der zweiten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 05.10.2020 bis inkl. 11.10.2020 ..... 19
- 4.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? ..... 19
- 4.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 05.10.2020 bis inkl. Sonntag, den 11.10.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 4.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? ..... 19
- 4.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in München-Stadt in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten

	finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 05.10.2020 und am 11.10.2020)? .....	19
5.	Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in München-Stadt in der dritten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 12.10.2020 bis inkl. 18.10.2020 .....	20
5.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 12.10.2020 bis inkl. 18.10.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? .....	20
5.2	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 12.10.2020 bis inkl. 18.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln)? .....	20
5.3	Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 12.10.2020 und am 18.10.2020)? .....	20
6.	Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in München-Stadt in der dritten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 12.10.2020 bis inkl. 18.10.2020 .....	20
6.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? .....	20
6.2	Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 12.10.2020 bis inkl. Sonntag, den 18.10.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 5.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? .....	20
6.3	Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in München-Stadt in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanzweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? .....	20

7.	Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in München-Stadt in der vierten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 19.10.2020 bis inkl. 25.10.2020 .....	20
7.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 19.10.2020 bis inkl. 25.10.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? .....	20
7.2	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 19.10.2020 bis inkl. 25.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln)? .....	21
7.3	Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in den Fragen 7.1 und 7.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)? .....	21
8.	Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in München-Stadt in der vierten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 19.10.2020 bis inkl. 25.10.2020 .....	21
8.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? .....	21
8.2	Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 19.10.2020 bis inkl. Sonntag, den 25.10.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 8.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? .....	21
8.3	Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in München-Stadt in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 19.10.2020 und am 25.10.2020)? .....	21

November 2020 .....	21
1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Landeshauptstadt München in der ersten Novemberwoche 2020 vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020 .....	21
1.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? .....	21
1.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat angeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? ...	22
1.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem in Frage 1.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? .....	22
2. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Landeshauptstadt München in der ersten Novemberwoche 2020 vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020 .....	22
2.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? .....	22
2.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 26.10.2020 bis inkl. Sonntag, den 01.11.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 2.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? .....	22
2.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 26.10.2020 und am 01.11.2020)? .....	22

3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Landeshauptstadt München in der zweiten Novemberwoche 2020 vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020 ..... 22
- 3.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? ..... 22
- 3.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? .... 23
- 3.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem in Frage 3.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? ..... 23
4. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Landeshauptstadt München in der zweiten Novemberwoche 2020 vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020 ..... 23
- 4.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? ..... 23
- 4.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 02.11.2020 bis inkl. Sonntag, den 08.11.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 4.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? ..... 23
- 4.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 02.11.2020 und am 08.11.2020)? ..... 23

5.	Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Landeshauptstadt München in der dritten Novemberwoche 2020 vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020 .....	23
5.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? .....	23
5.2	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? ....	24
5.3	Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem in Frage 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? .....	24
6.	Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Landeshauptstadt München in der dritten Novemberwoche 2020 vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020 .....	24
6.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? .....	24
6.2	Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 09.11.2020 bis inkl. Sonntag, den 15.11.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 6.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? .....	24
6.3	Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 09.11.2020 und am 15.11.2020)? .....	24

7.	Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Landeshauptstadt München in der vierten Novemberwoche 2020 vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020 .....	24
7.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? .....	24
7.2	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? ....	25
7.3	Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem in Frage 7.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? .....	25
8.	Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Landeshauptstadt München in der vierten Novemberwoche 2020 vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020 .....	25
8.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? .....	25
8.2	Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 16.11.2020 bis inkl. Sonntag, den 22.11.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 8.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? .....	25
8.3	Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 16.11.2020 und am 22.11.2020)? .....	25

# Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege  
vom 04.02.2021

## September 2020

1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Stadt München in der ersten Septemberwoche 2020 vom inkl. 31.08.2020 bis inkl. 06.09.2020
  - 1.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 31.08.2020 bis inkl. 06.09.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
  - 1.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 31.08.2020 bis inkl. 06.09.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
  - 1.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in Frage 1.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
2. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Stadt München in der ersten Septemberwoche 2020 vom inkl. 31.08.2020 bis inkl. 06.09.2020
  - 2.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
  - 2.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 31.08.2020 bis inkl. Sonntag, den 06.09.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 2.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Haus-

- besuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 2.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in 2.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 31.08.2020 und am 06.09.2020)?
3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Stadt München in der zweiten Septemberwoche 2020 vom inkl. 07.09.2020 bis inkl. 13.09.2020
- 3.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 07.09.2020 bis inkl. 13.09.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
- 3.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 07.09.2020 bis inkl. 13.09.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
- 3.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in Frage 3.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
4. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Stadt München in der zweiten Septemberwoche 2020 vom inkl. 07.09.2020 bis inkl. 13.09.2020
- 4.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 4.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 07.09.2020 bis inkl. Sonntag, den 13.09.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 4.1 ergänzen:

- Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 4.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienst-anweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 07.09.2020 und am 13.09.2020)?
5. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Stadt München in der dritten Septemberwoche 2020 vom inkl. 14.09.2020 bis inkl. 20.09.2020
- 5.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 14.09.2020 bis inkl. 20.09.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
- 5.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 14.09.2020 bis inkl. 20.09.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
- 5.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in Frage 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienst-anweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
6. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Stadt München in der dritten Septemberwoche 2020 vom inkl. 14.09.2020 bis inkl. 20.09.2020
- 6.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 6.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 14.09.2020 bis inkl. Sonntag, den 20.09.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – min-

- destens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 6.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 6.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienst-anweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 14.09.2020 und am 20.09.2020)?
7. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Stadt München in der vierten Septemberwoche 2020 vom inkl. 21.09.2020 bis inkl. 27.09.2020
- 7.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 21.09.2020 bis inkl. 27.09.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
- 7.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom inkl. 21.09.2020 bis inkl. 27.09.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
- 7.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in Frage 7.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienst-anweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
8. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Stadt München in der vierten Septemberwoche 2020 vom inkl. 21.09.2020 bis inkl. 27.09.2020
- 8.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 8.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 21.09.2020 bis inkl. Sonntag, den

- 27.09.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 8.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 8.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 21.09.2020 und am 27.09.2020)?

#### Oktober 2020

1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in München-Stadt in der ersten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 28.09.2020 bis inkl. 04.10.2020
  - 1.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 28.09.2020 bis inkl. 04.10.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
  - 1.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 28.09.2020 bis inkl. 04.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefondienstkongress der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln)?
  - 1.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in den Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?
2. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in München-Stadt in der ersten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 28.09.2020 bis inkl. 04.10.2020
  - 2.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
  - 2.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 28.09.2020 bis inkl. Sonntag, den

- 04.10.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 2.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 2.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in München-Stadt in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 28.09.2020 und am 04.10.2020)?
3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in München-Stadt in der zweiten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 05.10.2020 bis inkl. 11.10.2020
- 3.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 05.10.2020 bis inkl. 11.10.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
- 3.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 05.10.2020 bis inkl. 11.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln)?
- 3.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in den Fragen 3.1 und 3.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?
4. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in München-Stadt in der zweiten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 05.10.2020 bis inkl. 11.10.2020
- 4.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 4.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 05.10.2020 bis inkl. Sonntag, den 11.10.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 4.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 4.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in München-Stadt in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienst-

- anweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 05.10.2020 und am 11.10.2020)?
5. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in München-Stadt in der dritten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 12.10.2020 bis inkl. 18.10.2020
- 5.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 12.10.2020 bis inkl. 18.10.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
- 5.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 12.10.2020 bis inkl. 18.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln)?
- 5.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 12.10.2020 und am 18.10.2020)?
6. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in München-Stadt in der dritten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 12.10.2020 bis inkl. 18.10.2020
- 6.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 6.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 12.10.2020 bis inkl. Sonntag, den 18.10.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 5.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 6.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in München-Stadt in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienst-anweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
7. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in München-Stadt in der vierten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 19.10.2020 bis inkl. 25.10.2020
- 7.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 19.10.2020 bis inkl. 25.10.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG

- nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
- 7.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München vom inkl. 19.10.2020 bis inkl. 25.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln)?
- 7.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in den Fragen 7.1 und 7.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?
8. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in München-Stadt in der vierten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 19.10.2020 bis inkl. 25.10.2020
- 8.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 8.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in München-Stadt, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 19.10.2020 bis inkl. Sonntag, den 25.10.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 8.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 8.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in München-Stadt in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 19.10.2020 und am 25.10.2020)?

#### November 2020

1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Landeshauptstadt München in der ersten Novemberwoche 2020 vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020
- 1.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k

- IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
- 1.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
  - 1.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem in Frage 1.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
  2. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Landeshauptstadt München in der ersten Novemberwoche 2020 vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020
    - 2.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
    - 2.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 26.10.2020 bis inkl. Sonntag, den 01.11.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 2.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
    - 2.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 26.10.2020 und am 01.11.2020)?
  3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Landeshauptstadt München in der zweiten Novemberwoche 2020 vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020
    - 3.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges

- Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
- 3.2** Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
- 3.3** Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem in Frage 3.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
- 4.** Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Landeshauptstadt München in der zweiten Novemberwoche 2020 vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020
- 4.1** Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 4.2** Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 02.11.2020 bis inkl. Sonntag, den 08.11.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 4.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 4.3** Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 02.11.2020 und am 08.11.2020)?
- 5.** Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Landeshauptstadt München in der dritten Novemberwoche 2020 vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020
- 5.1** Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges

- Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
- 5.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
- 5.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem in Frage 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
6. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Landeshauptstadt München in der dritten Novemberwoche 2020 vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020
- 6.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 6.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 09.11.2020 bis inkl. Sonntag, den 15.11.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 6.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 6.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 09.11.2020 und am 15.11.2020)?
7. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 Buchst. k IfSG in der Landeshauptstadt München in der vierten Novemberwoche 2020 vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020
- 7.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 Buchst. k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 Buchst. k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges

- Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort, mögliche Provinz, mögliches Land der Infektion, in dem bzw. in der die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
- 7.2** Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
- 7.3** Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem in Frage 7.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
- 8.** Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in der Landeshauptstadt München in der vierten Novemberwoche 2020 vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020
- 8.1** Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land bzw. angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 8.2** Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Landeshauptstadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 16.11.2020 bis inkl. Sonntag, den 22.11.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus Frage 8.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 8.3** Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt München in dem abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 16.11.2020 und am 22.11.2020)?

Zur Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung wurden im Freistaat bereits seit März 2020 – und damit bereits vor dem Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15.04.2020 – Teams von Unterstützungskräften zur Kontaktnachverfolgung (Contact Tracing Teams – CTT) an den Gesundheitsämtern aufgebaut. Ziel war dabei, im Endausbau pro 20 000 Einwohner ein Team von fünf Personen in Einsatz bringen zu können. Die Teams wurden an den staatlichen Gesundheitsämtern bei den Landratsämtern in Bayern zunächst durch die vorübergehende Abordnung und Zuweisung von rund 4 000 Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Ressorts, darunter mehr als 3 000 Beamtenanwärter, gebildet. Seit Juli 2020 erfolgte sukzessive eine Einstellung von Mitarbeitern, die einen „CTT-Grundstock“ bilden, sowie zusätzlich die Abordnung und Zuweisung von Mitarbeitern aus anderen Ressorts der Staatsverwaltung zum unterstützenden Einsatz.

Zur Bildung des CTT-Grundstocks an den Landratsämtern wurden reguläre Arbeitsverhältnisse begründet. Die Einstellungsverfahren und die Personalbetreuung werden durch die Regierungen und die Landratsämter durchgeführt. Die anfallenden Personalkosten werden im Sonderfonds Corona-Pandemie verbucht (Kap. 13 19, Tit. 428 60 des Staatshaushaltes). Auf dieser Haushaltsstelle werden bayernweit alle CTT-Mitarbeiter sowie auch Personalausgaben für andere Einstellungen nachgewiesen. Aus diesem Grund und da – wie üblich – Monatsbezüge gezahlt werden, ist es nicht möglich, angefallene Personalausgaben für einzelne Kreisverwaltungsbehörden und für einzelne Wochen darzustellen. Darüber hinaus ist zu Ausgaben für das kommunale Gesundheitsamt der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt) nichts bekannt. Aufgabe der CTT ist die Unterstützung der Fachkräfte der Gesundheitsämter bei der Identifikation und Information von SARS-CoV-2-Infizierten sowie die Nachverfolgung deren enger Kontakte. Die CTT werden, ausgehend von den Testmeldungen an das Gesundheitsamt, insbesondere eingebunden bei der Ermittlung der Kontaktdaten von Personen, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, bei deren Information über die notwendige Quarantäne, verbunden mit entsprechenden Verhaltensanweisungen, bei der Ermittlung von Kontaktpersonen der Kategorie I durch persönliche Befragung, sowie bei der Überwachung während der Quarantäne von COVID-19-Fällen und Kontaktpersonen der Kategorie I.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. k Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss die namentliche Meldung durch eine der in § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 4 bis 8 IfSG genannten Personen, soweit vorliegend, Angaben zum wahrscheinlichen Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, mit Name, Anschrift und weiteren Kontaktdaten der Infektionsquelle und wahrscheinlichem Infektionsrisiko enthalten. Die sich daraus zur Unterbrechung von Infektionsketten ergebenden Ermittlungen werden von den Gesundheitsbehörden mit großer Sorgfalt vorgenommen. Eine Abfrage beim Gesundheitsamt der Landeshauptstadt München in der angefragten Detailfülle wäre nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender statistischer Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts steigender Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die an den Gesundheitsämtern höchsten Einsatz für die rasche Identifikation und Nachverfolgung von Infizierten und engen Kontaktpersonen (Contact Tracing) erfordern, wäre eine so umfangreiche Abfrage unverhältnismäßig und nicht zumutbar.